



Abdruck

Landeshauptstadt München,
80313 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Meindlstr. 14
81373 München

MOR GB1.11.

80313 München
Telefon:
Telefax: 0
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 130
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2021

Elektromobilität im Stadtbezirk; Interfraktioneller Antrag der Grünen und SPD

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01579 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 19.01.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Mobilitätsreferat
infolge Verantwortlichkeit zur federführenden Bearbeitung zugeordnet.

In Ihrem Antrag wünschen Sie die Prüfung von insgesamt sieben Fragen, welche nachfolgend
durch die Stadtwerke München, die städtischen Wohnbaugesellschaften, dem Referat für
Klima- und Umweltschutz sowie dem Mobilitätsreferat beantwortet wurden:

Frage 1. Wie viele öffentliche Ladepunkte mit wie vielen Ladeanschlüssen existieren
momentan im Stadtbezirk 18?

Antwort des Mobilitätsreferats: Im Stadtbezirk sind 13 Standorte mit insgesamt 23
Ladesäulen zu je zwei Ladepunkte in Betrieb. An jedem Ladepunkt kann mit einem
Typ2-Kabel bis zu 22 kW geladen werden. Die überwiegende Mehrzahl der
verfügbaren Fahrzeuge verfügt jedoch über fahrzeugseitige Ladegeräte, welche (im
Wechselstrom) maximal 11 kW abrufen können. An Schnellladesäulen, welche mit
Gleichstrom betrieben werden, können höhere Ladeleistungen realisiert werden.

Frage 2. Liegen Zahlen zu den privaten Ladepunkten vor? Wie viele Haushalte haben eine
eigene Lademöglichkeit?

Antwort der Stadtwerke München: „Zu privaten Gebäuden liegen der Stadtwerke
München GmbH sowie der SWM Versorgungs GmbH keine gesamtheitlichen Zahlen
vor.“



Frage 3. Wie viele öffentliche Ladepunkte ab 11 kW befinden sich im Stadtbezirk momentan in der konkreten Ausplanung?

Antwort des Mobilitätsreferats: Derzeit führt das Referat für Klima- und Umweltschutz eine europaweite Vergabe zur Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch. Bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens werden keine neuen Standorte umgesetzt.

Ein begangener Standort in der Gufidauner Straße wurde bisher noch nicht umgesetzt und ist bis zur Entscheidung des Vergabeverfahrens zurückgestellt.

Das Mobilitätsreferat sammelt für den weiteren Ausbau Wunschstandorte, welche formlos mit kurzer örtlicher Begründung an elektromobilitaet.mor@muenchen.de übermittelt werden können.

Frage 4. Wie viele Anträge aus dem Stadtbezirk 18 wurden bereits im Rahmen des „Förderprogramm Elektromobilität in München“ genehmigt? Wie verteilen sich die genehmigten Anträge auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten? (Ladeinfrastruktur, Fahrräder, PKWs, etc.)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz antwortet hierzu wie folgt:

„Eine Aufschlüsselung der Daten aus dem Förderprogramm "München emobil" auf Stadtbezirksebene ist leider nicht möglich, da diese Information nicht erhoben wird. Seit Förderbeginn im April 2016 wurden mit Stand Februar 2021 insgesamt stadtweit folgende Objekte gefördert:

- 47 E-PKW (gefördert vom 01.04.2016 bis 02.07.2016 sowie seit 01.02.2020)
- 3.099 E-Leichtfahrzeuge
- 2.167 Pedelecs (gefördert bis 31.12.2019)
- 6.163 Lastenpedelecs
- 1.552 Ladeeinrichtungen (darunter 1.455 Wallboxen)
- 89 Beratungsleistungen (gefördert seit 01.01.2017)"

Frage 5. Wie häufig wird MVG ERad in Anspruch genommen? Wie hoch ist hierbei die Auslastung?

Antwort der Stadtwerke München bzw. der MVG: „Mit Ausnahme der Mobilitätsstationen in den Förderprojekten Smarter Together (8x) und City2Share (4x) haben wir keine eRäder bzw. keine eRadstationen im Angebot.“

Frage 6. In welchen Straßen(abschnitten) im Stadtbezirk 18 könnten aktuell keine neuen Anschlüsse (bzw. Kapazitätserweiterungen) für Ladesäulen zur Verfügung gestellt werden? (siehe dazu auch CSU-Antrag vom 20.06.2020 Zeitnahe Bekanntgabe der Stromkapazität für E-Fahrzeuge)

Antwort der Stadtwerke München: „Wie bereits bei der Beantwortung des BA-Antrags-Nr. 20-26/B 00444 des BA 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020 mitgeteilt, ist das Energieversorgungsnetz der SWM für den aktuellen Bedarf der Kunden einschließlich Reserven ausgelegt und wird bedarfsgerecht verstärkt sowie erweitert. Entsprechend § 19 (2) Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind Ladesäulen vor Inbetriebnahme bei den SWM anzumelden. Grundsätzlich kann jede vom Kunden beantragte Leistung bereitgestellt werden, daher ist es nicht möglich für jeden einzelnen Straßenzug die verfügbare Leistung anzugeben. In der Regel besteht die Möglichkeit, Ladesäulen kleinerer Leistung (11kW) im gesamten Stadtbezirk zu betreiben. Ladesäulen größerer Leistung, z.B. Super-Charger sind netztechnisch gesondert zu betrachten. Die Bewertung möglicher Netzzrückwirkungen erfolgt nicht nur bei Ladesäulen, sondern trifft auf alle elektrischen Verbrauchsgeräte größerer Leistung

zu, die vom Eigentümer, Planer oder Errichter der Anlage beim Netzbetreiber anzumelden sind. Ziel dieser Vorgehensweise ist, frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Netzurückwirkungen und deren negativen Beeinträchtigung angeschlossener Stromkunden z. B. durch Spannungsschwankungen.“

Frage 7. Wie viele Lademöglichkeiten werden prozentual zur Gesamtzahl der Stellplätze in den neuen Gebäuden der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften in Untergiesing-Harlaching errichtet?

Die GWG München hat uns folgende Rückmeldung gegeben:

„Die GWG München plant derzeit keine Bauprojekte im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching. Im Wirtschaftsplan 2021 – 2025 sind keine derartigen Bauprojekte eingeplant.“

Allgemein kann keine pauschale Auskunft zum prozentualen Anteil von Lademöglichkeiten zu Stellplätzen gegeben werden, da die Anzahl der zu errichtenden Lademöglichkeiten in jedem Projekt einzeln in Abhängigkeit von Stellplatzschlüssel und Mobilitätskonzept geprüft werden muss.“

Die GEWOFAG Holding GmbH teilte uns Folgendes mit:

„Im Zuge von Neubaumaßnahmen der GEWOFAG werden seit einigen Jahren circa 10 Prozent der Stellplätze für die Elektromobilität vorgerüstet. Das bedeutet, dass die Stellplätze elektrisch oder mit Leerrohren angebunden sind und im Zählerraum zusätzliche Kapazitäten freigehalten werden.“

Die eigentliche Ausrüstung mit Wallboxen und Zählern erfolgt erst im Bedarfsfall, um möglichst flexibel auf die individuellen Nutzerbedarfe und technische Entwicklungen reagieren zu können. Im Zuge der bevorstehenden Einführung des GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) wird sich der Anteil zukünftig deutlich erhöhen und technisch, insbesondere beim Lastmanagement beziehungsweise Verteilung des verfügbaren Stroms, verändern.“

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01579 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

1/2019

1/2019

1/2019

i.A. J. Schmiele

